



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 18		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0040/1 Status: öffentlich Datum: 17.12.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.12.2021	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
16.12.2021	Kreisausschuss	11	0	0
21.12.2021	Kreistag			

Bezeichnung:

2. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Untere Bade und Geest“ (LSG-ROW 124)

Sachverhalt:

Im Rahmen des Verfahrens zur Sicherung des FFH-Gebietes Nr. 30 „Ostetal mit Nebenbächen“ wurde durch die Stadt Zeven sowie Einwohner/-innen der Ortschaften Badenstedt und Bademühlen darauf hingewiesen, dass die Eigenentwicklung dieser Ortschaften nach Inkrafttreten des Naturschutzgebietes „Ostetal mit Nebenbächen“ wesentlich erschwert werde. Es wurde um Prüfung gebeten, ob das seit 1976 bestehende Landschaftsschutzgebiet „Untere Bade und Geest“ in den Ortslagen teilweise aufgehoben werden kann.

Die Stadt Zeven hat mit Schreiben vom 28.01.2021 die aus ihrer Sicht für eine bedarfsgerechte Eigenentwicklung der Ortschaften erforderliche Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Untere Bade und Geest“ beantragt. Der Kreisausschuss hat am 11.03.2021 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst.

Das Verfahren zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Untere Bade und Geest“ wurde am 14.06.2021 mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingeleitet. Parallel dazu wurde der Verordnungstext mit Anlage sowie Detail- und Übersichtskarten in der Zeit vom 03.07.2021 bis 02.08.2021 in der Stadt Zeven sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung ergaben sich im Bereich Bademühlen diverse Bedenken, die allerdings überwiegend auf eine mögliche Bauleitplanung abzielen und auf dieser Ebene gegenüber der Stadt Zeven direkt vorzutragen wären. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind auch weiterhin keine zwingenden Gründe vorhanden, die einer Entlassung der beantragten Teilflächen aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung entgegenstehen.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen anonymisiert beigefügt.

Abweichend von meiner ursprünglichen Vorlage und der gleichlautenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16.12.2021 auf meinen geänderten Vorschlag hin die nachfolgende Beschlussempfehlung beschlossen. Der angepasste Verordnungsentwurf und die jetzt nur noch eine Karte für Badenstedt sind beigelegt.

Beschlussempfehlung:

1. **Hinsichtlich der Gemarkung Badenstedt** werden die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und die **auf diese Ortschaft reduzierte** 2. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Untere Bade und Geest“ (LSG-ROW 124) in der anliegenden Fassung beschlossen.

2. **Aufgrund der Vielzahl von Einwendungen der Einwohner der Ortschaft Bademühlen wird die Stadt Zeven um Mitteilung gebeten, ob sie an ihrem Antrag vom 28.01.2021 in unveränderter Form festhält und ein Verfahren zur Verkleinerung des Landschaftsschutzgebiets in Bademühlen fortgeführt werden soll.**

Prietz